



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Karin Roth, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin beim
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-2100

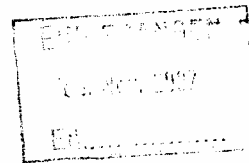
FAX 030 2008-2119

E-MAIL psts-r@bmvbs.bund.de

Herrn
Lothar Mark MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

BETREFF **A 6, Lärmsituation im Bereich Mannheim/Blumenau**

AZ S 22/72131.1/0006/758902
DATUM Berlin, 22. NOV 2007



Sehr geehrter Herr Kollege Mark,

nachdem die Stellungnahme der baden-württembergischen Straßenbauverwaltung vorliegt, teile ich Ihnen unter Bezug auf den Zwischenbescheid vom 10. August 2007 folgenden Sachverhalt mit:

Für die Mannheimer Stadtteile Blumenau, Schönau, Sandhofen und Schahrhof wurden Ende 1995 von der baden-württembergischen Straßenbauverwaltung im Rahmen der Lärmsanierung schalltechnische Berechnungen auf der Grundlage der RLS 90 durchgeführt. Dabei wurden die verkehrlichen Annahmen mit 55 000 Kfz/24h bei einem Lkw-Anteil von 15/35% tags/nachts so gewählt, dass sie auch dem Verkehrsaufkommen in den Folgejahren noch Rechnung tragen. Die aktuelle Verkehrsbelastung basierend auf der Jahreszählung 2005 und hochgerechnet auf das Jahr 2007 liegt bei 56 700 Kfz/24h mit einem Lkw-Anteil von 15/25% tags/nachts. Hieraus ist ersichtlich, dass die seinerzeitigen Annahmen auch heute noch zutreffen. Im Ergebnis der seinerzeitigen Berechnung ist festzuhalten, dass sich an insgesamt 22 Gebäuden eine geringfügige Überschreitung des Nachtgrenzwertes von 60 dB(A) ergab. Die Möglichkeit auf Durchführung passiver Lärmschutzmaßnahmen an den entsprechenden Ge-



SEITE 2 VON 2 bänden wurde lediglich von einem Betroffenen in Anspruch genommen.

Hinsichtlich der angesprochenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Die Entscheidung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung liegt in der Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg, allerdings sind die bundesweit geltenden „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV“ maßgebend. Hiernach können verkehrsrechtliche Maßnahmen insbesondere dann in Betracht kommen, wenn zum Beispiel in Wohngebieten Richtwerte von tagsüber 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) überschritten werden. Weitere Voraussetzung ist, dass durch die Maßnahme die zu erwartenden Pegelminderung mindestens 3 dB(A) beträgt.

Wie eingangs ausgeführt, haben sich nach Auskunft der zuständigen Landesbehörde bei der aktuellen Lärmbeurteilung kaum Veränderungen gegenüber der damals berechneten Lärmsituation ergeben. Weiterhin sind an insgesamt 22 Gebäuden meist geringfügige Überschreitungen des Richtwertes ermittelt worden. Tagsüber werden die Richtwerte nicht erreicht, nachts ist eine leichte Überschreitung festzustellen. Bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h würde am Tage die Pegelminderung nur 1,3 dB(A) betragen, nachts könnte nur eine Lärminderung von 0,9 dB(A) erreicht werden. Vor dem genannten Hintergrund kann der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbegrenzung wegen mangelnder Wirksamkeit nicht zugestimmt werden. Zu diesem Ergebnis kam auch die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Regierungspräsidiums Karlsruhe bei der Entscheidung über mehrere Anträge auf Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h im fraglichen Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Roth



Lothar Mark
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wahlkreis
H 2, 4
68159 Mannheim
Tel: (0621) 2 60 30
Fax: (0621) 15 47 49
Email: lothar.mark@wk.bundestag.de

Lothar Mark, MdB · H 2, 4 · 68159 Mannheim

Herrn
Bundesminister
Wolfgang Tiefensee
Bundesministerium für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung
Invalidenstr. 44
10115 Berlin

Mannheim, 30.07.2007/cg

Lärmschutzmaßnahmen entlang der BAB 6 im Bereich Mannheim-Blumenau

Sehr geehrter Herr Bundesminister, *Lothar Mark*

die Bewohner des Mannheimer Stadtteils Blumenau, die entlang der BAB 6 wohnen, bemühen sich seit einiger Zeit vergeblich um Maßnahmen zur Verringerung der Lärmemissionen der Autobahn.

So wurden die Bemühungen der Anwohner, ein Tempolimit von 100 km/h einzuführen, unter Hinweis auf Zahlen aus dem Jahr 1995 abgelehnt. Ein Tempolimit führe demnach nicht zu einer maßgeblichen Verringerung der Lärmemissionen. Da zur Zeit allerdings die beiden Autobahnbrücken in Blumenau saniert werden, besteht eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h, die für die Anwohner sehr wohl zu einer deutlichen Lärminderung geführt haben. Vor diesem Hintergrund ist es für die Anwohner verständlicherweise nicht nachvollziehbar, wieso ihr Anliegen mit o. g. Begründung abgelehnt wurde. Mir ist bewusst, dass die Errichtung einer Lärmschutzwand mit hohen Kosten verbunden ist und daher vorerst nicht zu realisieren ist. Ein Tempolimit wäre hingegen sehr einfach umzusetzen und könnte zudem die Unfallgefahr im Bereich der AS Sandhofen verringern.

Ich bitte Sie daher, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h auf der BAB 6 im Bereich Mannheim-Blumenau zu prüfen. Sollte diese Maßnahme nicht zu realisieren sein, wäre ich für geeignete Alternativvorschläge aus Ihrem Hause mit dem Ziel einer Lärmverringerung in Mannheim-Blumenau sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Mark